



Reglement Schweizer Meisterschaft

Der Vorstand der Schweizer Tractor Pulling Vereinigung (STPV) setzte am 21. November 2001 anlässlich seiner Sitzung, gestützt auf die Statuten § 9 und 10, einen Ausschuss ein mit der Aufgabe, ein Reglement für die Durchführung einer Schweizer Meisterschaft im Tractor Pulling zuhanden der GV 2002 zu erstellen.

Dem Ausschuss gehören ab Januar 2005 folgende Personen an:

- Fritz Bandi, Attiswil
- Thomas Gasche, Derendingen
- Samuel Guggisberg, Zimmerwald

Auftrag:

Erstellen eines Reglements, welches auf die momentanen Zustände im Tractor Pulling in der Schweiz Rücksicht nimmt. Insbesondere müssen die folgenden Umstände berücksichtigt werden:

- Es finden in der Schweiz nur eine bedingte Anzahl Pullings statt.
- Keinem Teilnehmer kann an jedem Pulling ein Startplatz garantiert werden, da jeder Veranstalter eine gewisse Anzahl lokaler Teilnehmer in eigenem Ermessen zulassen darf.
- Die Schweizer Meisterschaft muss ohne Finaldurchgang (spezieller Anlass) auskommen.

Reglement:

In nachfolgendem Reglement gilt der Grundsatz, dass sämtliche männlichen Formulierungen auch für das weibliche Geschlecht gelten.

§ 1 Voraussetzungen zur Teilnahme

An der Schweizer Meisterschaft im Standard Tractor Pulling können nur eingeschriebene Mitglieder des STPV teilnehmen. Die Mitgliedschaft muss spätestens mit der Anmeldung zur Meisterschaft erfolgen. In diesem Sinne sind alle Fahrer teilnahmeberechtigt für eine Teilnahme zur Schweizermeisterschaft (keine Qualifikation mehr nötig).

§ 2 Anlässe

Der Vorstand des STPV definiert jährlich bis spätestens 31. Dezember die Veranstaltungen, welche im nachfolgenden Jahr zur Schweizer Meisterschaft zählen.

§ 3 Kategorien

Die Meisterschaft wird in den fünf Kategorien 3t, 4t, 5t, 6t und 8t der Standardklasse, der 2.5ton, 3.5ton und 4.5ton Sportklasse, der 3.6ton Supersportklasse und der 6.5ton Farmstockklasse gefahren. In welchen Klassen eine Meisterschaft in den getunten Klassen gefahren wird, wird vor jeder Saison neu vom STPV festgelegt. In der Regel in all den aufgezählten, wenn mehr als 3 Konkurrenten teilnehmen.

§ 4 Jury

Der STPV wählt eine Jury, welche für die Schweizer Meisterschaft in organisatorischen und technischen Fragen zuständig ist. Sie entscheidet in Zweifelsfällen. Rekursinstanz ist der Vorstand des STPV.

§ 5 Grundsätze

1. Es werden die Resultate pro eingesetztes Fahrzeug und nicht pro Konkurrent berechnet. Das heisst, es wird angestrebt, dass derselbe Konkurrent stets mit demselben Fahrzeug antritt. Findet ein Wechsel bei der Besetzung statt, so wird das erreichte Resultat dem Fahrzeug gut geschrieben. Ein Konkurrent kann also nicht mit verschiedenen Fahrzeugen in derselben Kategorie Punkte sammeln.
2. Jedes Fahrzeug darf nur in einer Kategorie zur Schweizer Meisterschaft angemeldet werden. Wird dieses in anderen Kategorien eingesetzt, so ist dies zulässig. Die Resultate aus der zweiten Kategorie können aber in keinem Fall zu einer Schweizer Meisterschafts Wertung beigezogen werden.
3. Bei allen Anlässen gilt das technische Reglement für Standard, Sport, Supersport und Farmstockklasse des STPV.

§ 6 Wertung Standardklasse

1. An jedem der unter § 2 erwähnten Anlässen können Punkte erreicht werden. Es gilt folgende Regelung, welche für jede Kategorie nach § 3 separat angewendet wird:

Rang	Punkte
1	12
2	10
3	8
4	7
5	6
6	5
7	4
8	3
9	2

2. Die Punkte werden an alle Konkurrenten verteilt, also auch an solche, welche nicht für die Schweizer Meisterschaft angemeldet sind.
3. Jeder zur Meisterschaft angemeldete Konkurrent, muss sich selber um Startplätze bei den einzelnen Veranstaltern bemühen.
4. In die Wertung aufgenommen werden ordentlich angemeldete Konkurrenten, welche an mindestens drei Anlässen teilgenommen haben.
5. Nimmt ein Konkurrent an 5 und mehr Veranstaltungen teil, so wird ihm das schlechteste Resultat gestrichen. Dieses Resultat und die gestrichene Veranstaltung werden bei der nachfolgenden Punkteberechnung nicht berücksichtigt.
6. Die erreichten Punkte werden addiert und durch die Anzahl gefahrener Anlässe dividiert. Die daraus resultierende Punktzahl wird für die Platzierung massgebend sein.
Beispiel: Konkurrent Galliker nimmt an 5 Anlässen teil. Er erreicht dabei folgende Resultate:

Anlass	Rang	Punkte
1	3	8
2	7	4
3	1	12
4	10	1
5	8	2
Total		26

Anlass Nr. 4 wird mitsamt Resultat in der Wertung gestrichen.

26 Punkte geteilt durch 4 Anlässe = Faktor 6.5

7. Die Schweizer Meisterschaft gewinnt, wer den höchsten Faktor erreicht. Haben zwei Konkurrenten nach Ende der Saison den gleichen Faktor, so entscheidet die letzte Rangierung, wo einer der Konkurrenten (oder beide) aufgeführt ist.

§ 7 Wertung Sport, Supersport und Farmstockklassen

Mit der STPV – Mitgliedschaft, einem STPV-Reglements-konformen Sport-, Supersport- oder Farmstock-Tractor und einem Start an einer Schweizermeisterschaftsveranstaltung gilt der Konkurrent als angemeldet.

1. An jedem der unter § 2 erwähnten Anlässen können Punkte erreicht werden. Es gilt folgende Regelung, welche für jede Kategorie nach § 3 separat angewendet wird:

Ran	Punkt
1	12
2	10
3	8
4	7
5	6
6	5
7	4
8	3
9	2
10	1

2. Die Punkte werden an alle Konkurrenten verteilt, welche an einer Schweizermeisterschaftsveranstaltung in der entsprechenden Kategorie an den Start gehen. Alle Konkurrenten die nicht teilgenommen haben, erhalten 0 (null) Punkt
3. Kann wegen höherer Gewalt (Wetter) am Veranstaltungsort keine Wertung ausgefahren werden, so bekommen alle Teilnehmer die auf Platz sind 5 Punkte.
4. Jeder Konkurrent, muss sich selber um Startplätze bei den einzelnen Veranstaltern bemühen.
5. In die Wertung zur Schweizermeisterschaft aufgenommen werden alle Konkurrenten, welche STPV-Mitglied sind.
6. 33% aller unter § 2 erwähnten Anlässe (aufgerundet auf die nächste ganze Zahl), gelten als schlechteste Streichresultate. Das heisst: zB. bei 11 Veranstaltungen können die schlechtesten 4 Resultate gestrichen werden. Zu diesen Streichresultaten gehören auch die nicht besuchten Veranstaltungen (Nullen).
7. Die verbleibenden Punkte werden am Ende der Saison addiert. Das danach erreichte Resultat wird für die Platzierung massgebend sein. Haben zwei Konkurrenten nach Ende der Saison die gleiche Punktzahl, so entscheidet die letzte Rangierung, wo einer der Konkurrenten (oder beide) aufgeführt sind.
8. Die Schweizer Meisterschaft gewinnt, wer das höchste Resultat erreicht.

§ 8 Startgeld

Der Vorstand des STPV legt die Startgebühren fest. Die unter § 5 erwähnte Jury hat dabei ein Antragsrecht.

Wird das Schweizermeisterschaftsstartgeld oder der STPV Mitgliederbeitrag nicht fristgerecht bezahlt, wird der Teilnehmer aus der Wertung gestrichen.

§ 9 Ausschreibung

Die Schweizer Meisterschaft wird via Internet mit downloadbarem Formular ausgeschrieben. Als Anmeldefrist gilt der Termin, welcher 4 Wochen vor der ersten Schweizermeisterschaftsveranstaltung liegt. Anmelden können sich Konkurrenten, welche die Bedingungen gemäss § 1 erfüllen und sich mit vorliegendem Reglement einverstanden erklären. Der Anmeldung muss eine Kopie des Fahrzeugausweises beiliegen (Standardklassen).

§ 10 Wertung Gardenpulling

Mit der STPV – Mitgliedschaft, einem EGPC (Europäische Garden Pulling Comite)
Reglements-konformen Wettkampffahrzeug und einem Start an einer
Schweizermeisterschaftsveranstaltung gilt der Konkurrent als angemeldet.

1. An jedem der unter § 2 erwähnten Anlässe können Punkte erreicht werden. Es gilt folgende
Regelung, welche für jede Kategorie nach § 10 separat angewendet wird:

Rang	Punkte
1	30
2	25
3	22
4	20
5	18
6	17
7	16
8	15
9	14
10	13
11	12
12	11
13	10
14	9
15	8

2. Die Punkte werden an alle Konkurrenten verteilt, welche auf einer Veranstalterangliste
eingetragen sind. Alle Konkurrenten die nicht teilgenommen haben, erhalten „X“ in der aktuellen
Schweizermeisterschaftsliste. (X“ gilt nicht als Streichresultat)
3. Kann wegen höherer Gewalt (Wetter) am Veranstaltungsort keine Wertung ausgefahren werden,
so bekommen alle Teilnehmer die auf Platz sind 5 Punkte.
4. Jeder Konkurrent, muss sich selber um Startplätze bei den einzelnen Veranstalter bemühen. Eine
Anmeldung bei den einzelnen Veranstalter ist Obligatorisch.
5. In die Wertung zur Schweizermeisterschaft aufgenommen werden alle Konkurrenten, welche
STPV –Mitglied sind.
6. Alle unter § 2 erwähnten Anlässe gelten als Resultate. Es können nur Resultate die auf einer
Veranstalterangliste eingetragen sind als Streichresultat gestrichen werden. Streichresultate: bis
und mit 7 Veranstaltungen 1 Streichresultat. ab 8 Veranstaltungen 2 Streichresultate.
7. Die Punkte werden am Ende der Saison addiert. Das danach erreichte Resultat wird mit
Berücksichtigung der Streichresultate für die Platzierung massgebend sein. Haben zwei
Konkurrenten am Ende der Saison die gleiche Punktezahl, so entscheidet die Anzahl der
besseren Platzierungen während der Saison.
8. Die Schweizermeisterschaft gewinnt, wer das höchste Resultat erreicht.

§ 11 Inkraftsetzung

Das vorliegende Reglement wurde von der GV des STPV am 13. Januar 2018 genehmigt.